

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 180 (2014)

Heft: 10

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die letzte von nuklearer Kriegsrhetorik geprägte Krise wurde durch den Anschlag auf das indische Parlament im Dezember 2001 ausgelöst, für den New Delhi pakistische Terroristen verantwortlich macht. In den Monaten nach dem Angriff nahmen die Spannungen entlang der Line of Control erneut zu. Indien entsandte Truppen nach Kaschmir, was Pakistan mit der Mobilisierung eigener Verbände beantwortete. Während zehn Monaten befanden sich eine Million Soldaten in hohem Bereitschaftsgrad entlang der Waffenstillstandslinie. Indien schloss einen nuklearen Erstschlag seinerseits aus. Musharraf, mittlerweile Präsident Pakistans, weigerte sich, eine ähnliche Garantie abzugeben und liess verlauten, jeder Staat, der über Nuklearwaffen verfüge, werde diese unter gewissen Voraussetzungen einsetzen. Wieder waren es die Vereinigten Staaten, die den Konflikt entspannten und Musharraf zur Verfolgung pakistanischer Terrorzellen drängten. Beide Konfliktparteien hatten sich erneut auf die amerikanische Mediationsrolle verlassen.

Kaum Aussicht auf Entspannung

Die Absenz eines grundlegenden Vertrauensverhältnisses sowie greifender vertrauensbildender Massnahmen und die demonstrative Aufrüstung Indiens und Pakistans werden in absehbarer Zeit zu keiner Entspannung führen. Der Wahlerfolg der Indischen Volkspartei (BJP) im

Frühling und das neue Kabinett unter Premierminister Narendra Modi dürften das Streben New Delhis nach einer Rückkehr zum Grossmachtstatus beschleunigen. Indische Konzessionen in der Kaschmirfrage sind undenkbar. Im Gegenteil: Die geplante Inbetriebnahme des ersten indischen Atom-U-Boots im nächsten Jahr und die Entwicklung weiterer maritimer Nuklearkapazitäten dürften pakistaneische Gegenmassnahmen hervorrufen.⁴ Fest steht allerdings, dass Modi an einem instabilen Umfeld in Südasien kein Interesse haben kann, da dies sein grösstes Wahlversprechen, einen dringend benötigten wirtschaftlichen Entwicklungsschub, torpedieren würde.

Der unter indischen wie pakistanischen Politikern und Militärs grassierende persönliche Profilierungsdrang und der unverhältnismässig gewichtige Einfluss der Generäle auf die Politik in Delhi wie in Islamabad tragen zu einer Perpetuierung der gegenseitigen Feindbilder bei. Auch die Absenz einer politischen Dialogkultur und gegenseitige Fehleinschätzungen lassen die Gefahr eines neuerlichen Krieges um Kaschmir fortbestehen. Ende August sagte die indische Regierung ein bilaterales Aussenministertreffen mit Verweis auf eine Begegnung des pakistanischen Botschafters in Indien mit einem politischen Führer aus Kaschmir kurzfristig ab. Diese Gesten des Misstrauens und das Risiko einer Rückkehr militanter Kämpfer in den Kaschmir nach dem Abzug der NATO aus Afghanistan liefern derzeit wenig Anlass zu Optimismus. ■

1 United Nations Military Observer Group in India and Pakistan

2 SIPRI (2014): Research. Military Spending and Armaments. URL: <http://www.sipri.org/research/armaments/nuclear-forces> (01.09.2014).

3 Vgl. Lewis, Patricia et al. (2014): Too Close for Comfort. Cases of Near Nuclear Use and Options for Policy. Chatham House Report, 17-20.

4 Vgl. Joshi, Yogesh / O'Donnell, Frank (2014): India's Submarine Deterrent and Asian Nuclear Proliferation. In: Survival, 56 (4), 157-174.

* Hans-Christian Baumann weilt als Stipendiat des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) an der Jamia Millia Islamia Universität in New Delhi, wo er sich mit den indischen Parlamentswahlen befasst.

Aus dem Bundeshaus

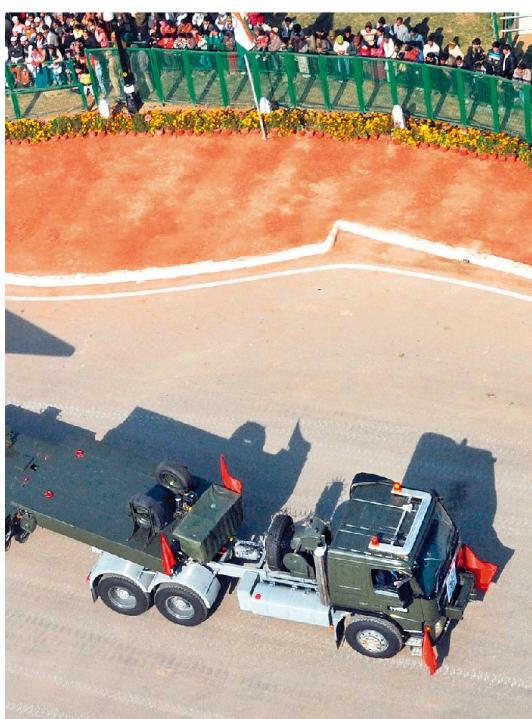
Der Bundesrat (BR) entschied über seine Militär-Vorlagen und beantwortete diesbezügliche parlamentarische Vorstösse, unter anderem zur Luftverteidigung.



Am 27. August verschob der BR den ursprünglich für 2014 (Beschluss vom 1. Mai 2013) geplanten Bericht zur Sicherheitspolitik der Schweiz auf Ende 2016. Grund seien die noch laufenden Umsetzungsarbeiten aus dem letzten Bericht von 2010 (10.059). Der BR verabschiedete im zweiten Anlauf seine «Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee» vom 3. September 2014 (14.069). Teile davon sind der Änderungsentwurf des Bundesgesetzes über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vom 3. Februar 1995 (SR 510.10) und der Entwurf einer Aufhebung der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeorganisation, AO) vom 4. Oktober 2002 (SR 513.1). Er legte in Erfüllung eines Postulates «Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraums» vom 12. Dezember 2012 (12.4130) seinen Bericht vom 27. August 2014 mit gleichlautenden» Titel vor.

Der BR beantwortete drei ständeräliche Interpellationen aus den Fraktionen der SP und der CVP zur Zukunft des F-5 Tiger und der Patrouille Suisse nach dem Nein zum Gripen (14.3575), zur Ausserdienststellung des Tiger und Sicherstellung der Luftüberwachung (14.3473) und betreffend «Weiterentwicklung und Finanzierung der Armee inhaltlich, zeitlich und materiell in Übereinstimmung bringen» (14.3452). Er begründet seine Ablehnung der Motion aus der Fraktion der SVP «Ausgabenplafond der Armee» für 5 Milliarden Franken pro Jahr ab 2016 (14.3602): «Infolge [...] der mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Zeitdauer, bis künftige Beschaffungen zahlungswirksam werden, wird der Zahlungsrahmen 2017–2020 höchstens 19,5 Milliarden Franken betragen.»

Oberst Heinrich L. Wirz
Militärpublizist/Bundeshaus-Journalist
3047 Bremgarten BE



Major
Hans-Christian Baumann
MA
Universität St. Gallen
7250 Klosters